



Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 3 / 30. Jahrgang

27. März 2020

Preis: 60 Cent

Inhalt

Seite 2 bis 4

Informationen der Stadt Ostritz
zum Umgang mit dem
Corona-Virus
Allgemeinverfügung des Staats-
ministeriums für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Seite 4 bis 6

Informationen der Stadt-
verwaltung zu Öffnungen und
Schließungen sowie
Verhaltensweisen

Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen
aus der letzten Stadtratssitzung
am 27.2.2020
Informationen
Notdienste
Merkblatt Sirensignale

Seite 7

Ortschronik

Seite 8

Informationen aus der
Schkola Ostritz

Seite 9

Vereinshaus Ostritz
Rückblick auf die Winter-
Aktionstage des Vereinshauses

Seite 13

Ostritzer Heimatverein bedankt
sich bei der Sparkasse
und Arbeitseinsatz

Seite 14

Kirchennachrichten

Seite 15

Impressum
Anzeigen

Seite 16

Anzeigen



Foto: Sandra Oehme, Pixabay

Auch in der Ausnahmesituation:

***Ihnen allen und
besonders den Kindern
ein frohes Osterfest!***

Ihre Bürgermeisterin Prange

Information der Stadt Ostritz zum Umgang mit dem Corona-Virus

Allgemeinverfügung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Ausgangsbeschränkungen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt

vom 22. März 2020, Az.: 15-5422/10

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) erlässt auf der Grundlage von § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 54 IfSG sowie § 1 Abs. 2 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019, geändert durch die Verordnung vom 13. März 2020 folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund wird untersagt.
2. Triftige Gründe sind insbesondere:
 - 2.1 die Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
 - 2.2 Ausübung beruflicher Tätigkeiten (dies umfasst auch den Hin- und Rückweg zur jeweiligen Arbeitsstätte),
 - 2.3 Hin- und Rückweg zur Kindernotbetreuung gemäß der Allgemeinverfügung des SMS bzgl. Kindertagesstätten und Schulen vom 18. März 2020 sowie zu Tagespflegeeinrichtungen entsprechend der Allgemeinverfügung des SMS vom 20. März 2020 bzw. beruflich veranlassten Kinderersatzbetreuung,
 - 2.4 Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung, einschließlich Abhol- und Liefersdienste (auch im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit),
 - 2.5 Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschließlich Brief- und Versandhandel,
 - 2.6 Fahrten von Feuerwehr-, Rettungs- oder Katastrophenschutzkräften zum jeweiligen Stützpunkt oder Einsatzort,
 - 2.7 Inanspruchnahme medizinischer, psychosozialer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen und zwingend notwendige fachliche Beratungen sowie Blut- und Plasmaspenden), sowie der Besuch Angehöriger der Heil- und Gesundheitsfachberufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten auch in Alten- und Pflegeheimen) bzw. im Rahmen einer dringend erforderlichen seelsorgerischen Betreuung,

- 2.8 Versorgungswege für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (Einzelhandel für Lebensmittel, Großhandel, Getränkemarkte, Tierbedarfsmärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken, Sparkassen sowie Geldautomaten, Poststellen, Tankstellen, Kfz- und Fahrradwerkstätten, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen),
- 2.9 die Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten und Notaren,
- 2.10 Besuch bei Ehe- und Lebenspartnern sowie auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, hilfsbedürftige Menschen, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich,
- 2.11 Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
- 2.12 Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis, wobei die Anzahl 15 Personen nicht überschreiten darf,
- 2.13 Sport und Bewegung an der frischen Luft im Umfeld des Wohnbereichs sowie Besuch des eigenen Kleingartens im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, allerdings ausschließlich alleine oder in Begleitung des Lebenspartners bzw. mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung größer als fünf Personen und
- 2.14 unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Im Falle einer Kontrolle durch die zum Vollzug dieser Verfügung betrauten Stellen sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Eine Glaubhaftmachung kann insbesondere durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung, eines Betriebs- oder Dienstaussweises oder durch mitgeführte Personaldokumente erfolgen.

3. Untersagt wird der Besuch in Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen, die im Anwendungsbereich des § 2 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz erfasst sind, in Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 IfSG). Ausgenommen hiervon sind Besuche von engsten Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie Hospize und Besuche zur Sterbebegleitung naher Angehöriger. Hierbei wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Angehörigen auf fünf Personen begrenzt. Auf die Verhaltensweisen zur Einhaltung der Hygiene ist durch die Leitung der vorgenannten Einrichtungen oder einer von ihr bestimmten Person in besonderem Maße hinzuweisen. Das Betreten der zuvor genannten Einrichtungen zu therapeutischen oder medizinischen Zwecken sowie zu nicht aufschiebbaren

baulichen Maßnahmen am und im Gebäude gilt nicht als Besuch im Sinne dieser Regelung.

4. Im Übrigen ist jeder angehalten, die physischen sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen einzuhalten.
5. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die Ziffern 1 und 3 dieser Verfügung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird ausdrücklich hingewiesen.
6. Verschärfende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie bleiben unberührt.
7. Diese Allgemeinverfügung ist nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt am 23. März 2020, 00.00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 5. April 2020, 24.00 Uhr, außer Kraft. Soweit die – Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 15-5422/5 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Verbot von Veranstaltungen), – Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 33-5421.50/58 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Notwendige Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus (SARS-CoV-2, COVID-19), abweichende Regelungen enthalten, treten diese mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung für die Zeit der Geltung dieser Allgemeinverfügung außer Kraft.

Weiterhin Geltung haben die:

- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 43-510/70 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Betretungsverbot für Werkstätten für behinderte Menschen, andere Leistungsanbieter und tagesstrukturierende Angebote),
- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 19. März 2020, Az.: 42-6928-20 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche),
- Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 20. März 2020, Az.: 33-5421.50/58 (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Betretungsverbot von Tagespflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim örtlich zuständigen Sächsischen Verwaltungsgericht schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Örtlich zuständig ist das Sächsische Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Kläger seinen Sitz oder Wohnsitz hat:

- Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Straße 56, 09112 Chemnitz,
- Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden,
- Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig.

Für Kläger ohne Sitz oder Wohnsitz im Freistaat Sachsen ist das Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, örtlich zuständig.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Gegen Verwaltungsakte des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist ein Widerspruchsverfahren nicht vorgesehen. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Klagefrist nicht gewahrt.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Wird die Klage in elektronischer Form erhoben, muss das elektronische Dokument entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen werden oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die weiteren Maßgaben für die Übermittlung des elektronischen Dokumentes ergeben sich aus Kapitel 2 der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Begründung

Die Weltgesundheitsorganisation hat die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft. Die Ausbreitung dieses Virus stellt eine sehr dynamische und ernstzunehmende Belastung für das Gesundheitssystem dar. Mit einer weiteren starken Zunahme von Fallzahlen ist zu rechnen. Entsprechend wird auch die Zahl der schwerstkranken Personen, die intensivmedizinischer Betreuung bedürfen, ansteigen.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit durch das Robert-Koch-Institut insgesamt als hoch eingeschätzt. Besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können ohne erforderliche Behandlungsmaßnahmen an der Krankheit sterben. Da derzeit weder eine Impfung noch eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu verzögern. Nur durch eine schnell wirksame Verlangsamung des Infektionsgeschehens kann erreicht werden, dass das Gesundheitssystem funktionsfähig bleibt.

Bisher wurden bereits zahlreiche Maßnahmen der Staatsregierung zur Verzögerung der Verbreitung eingeleitet. Ergänzend hierzu sind weitere Maßnahmen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erforderlich.

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG kann die zuständige Behörde Schutzmaßnahmen treffen. Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) zum Beispiel durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch zu Mensch kommen. Deshalb ist es erforderlich, die physischen sozialen Kontakte zwischen den Menschen auf ein Minimum zu beschränken.

Die Beschränkungen in Ziffern 1 und 3 sind erforderlich, um nach dem Stand der medizinischen Erkenntnisse besonders vulnerable Personengruppen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 wegen der dynamischen Ansteckung zu schützen. Die unter Ziffern 1 und 3 aufgeführten Beschränkungen tragen dem Schutz der Bevölkerung Rechnung, da sie eine Ansteckung einer größeren Anzahl von Menschen zumindest verzögern können. Die dadurch zu erreichende Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen ist erforderlich, um das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlung der Erkrankten, aber auch sonstiger Krankheitsfälle bereit zu halten.

Zur Begründung im Einzelnen:

Zu Ziffer 1 und 3:

Physische soziale Kontakte sind auf ein Minimum im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich zu reduzieren. Dies trägt entscheidend dazu bei, die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierzu können die zu erwartenden schweren Krankheitsfälle über einen längeren Zeitraum gestreckt und damit eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden. Die Maßnahme ist geeignet, erforderlich und auch verhältnismäßig. Ein milderer Mittel, um den beabsichtigten oben dargestellten Zweck einer Eindämmung des Infektionsgeschehens zu erreichen, ist nicht ersichtlich.

Zu Ziffer 2:

Es handelt sich vorliegend nicht um eine Freiheitsentziehung, sondern lediglich um eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit. Deshalb ist das Verlassen der häuslichen Unterkunft aus Verhältnismäßigkeitsgründen bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet, die im Einzelnen in Ziffer 2 aufgelistet sind, zulässig. Das Vorliegen dieser Gründe ist bei Kontrollen durch die zuständigen Behörden glaubhaft zu machen.

Zu Ziffer 3:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse, insbesondere der stark zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und im Sinne der Reduzierung der Kontakte und der Unterbrechung potenzieller Infektionswege vor allen Dingen bei vulnerablen Gruppen wie kranken, älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie Menschen mit Behinderungen ist ein Besuchsverbot innerhalb der Einrichtungen angemessen und erforderlich. In den genannten Einrichtungen

werden vielfach Personen betreut, die durch eine Infektion mit dem neuen Erreger in besonders schwerer Weise gesundheitlich gefährdet wären. Außerdem wird dadurch das Erkrankungs- und Ausfallrisiko des medizinischen Personals bzw. des Pflegepersonals verringert, so dass der Betrieb aufrechterhalten werden kann. In besonderen Lebenslagen und Situationen des unter Ziffer 3 genannten Personenkreises, wie etwa der persönliche Beistand bei schwerstkranken Menschen, können besonders nahestehende Personen im Einzelfall unter Beachtung der Verhaltensweisen der Hygiene Zutritt erhalten.

Zu Ziffer 4:

Eine wesentliche Schutzmaßnahme zur Verhinderung einer Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) ist die massive Verringerung von physischen sozialen Kontakten.

Zu Ziffer 5:

Die Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG ist gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG strafbewehrt.

Zu Ziffer 6:

Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden, mittels derer die vorliegenden Regelungen dieser Verfügung verschärft werden, bleiben unberührt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es Fallkonstellationen gibt, die nicht durch diese Verfügung erfasst werden.

Zu Ziffer 7:

Als seuchenhygienische Maßnahme ist die Anordnung gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Zu Ziffer 8:

Wegen der hohen Eilbedürftigkeit tritt die Allgemeinverfügung am 23. März 2020, 0.00 Uhr, in Kraft. Aus Gründen der Rechtssklarheit wird darauf hingewiesen, dass Regelungen der in Ziffer 8 genannten Allgemeinverfügungen, welche dieser Verfügung widersprechen, außer Kraft treten.

Dresden, den 22. März 2020

*Sächsisches Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Petra Köpping, Staatsministerin*

Informationen der Stadtverwaltung (Redaktionsschluss: 19.3.2020)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund der sich immer weiteren Ausbreitung von Corona-Infektionen hat auch die Stadt Ostritz bereits seit dem 10. März 2020 mit entsprechenden Maßnahmen und Festlegungen reagiert.

Täglich aktualisieren und informieren wir alle Bürgerinnen und Bürger auf unserer Homepage über Empfehlungen, Einschränkungen und vor allem Festlegungen durch die jeweils verantwortlichen Behörden.

Auch auf diesem Weg möchte ich Sie über unsere Arbeit im Rathaus und bei den Gesellschaften der Stadt Ostritz und die damit verbundenen Maßnahmen informieren.

Bitte beachten Sie aber immer eventuelle Änderungen und Ergänzungen auf der Homepage der Stadt Ostritz, dies ist ein dynamischer und ein nicht absehbar endender Prozess.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht über diverse Facebookseiten, Instagram oder Twitter informieren. Auch haben wir keinen Einfluss darauf, wer wann welche Informationen von unserer Homepage teilt, weitergibt oder nicht. (wie z. Bsp. »Freunde von Ostritz«)

Hier für Sie die wichtigsten Mitteilungen auf einen Blick:

Schließungen von öffentlichen Einrichtungen:

- Sporthalle: Die Stadt Ostritz untersagt mit sofortiger Wirkung die Nutzung ihrer Sporthalle in städtischer Verantwortung sowie aller öffentlichen Einrichtungen der Stadt Ostritz/Leuba vorläufig bis einschließlich 20.04.2020 für den Vereinssport/Vereinsveranstaltungen o. ä. sowie alle weiteren Veranstaltungen.
- Die Spielplätze im Stadtgebiet sind ab Mittwoch, 18. März 2020 geschlossen.
- Städtische Veranstaltungen oder Veranstaltungen von Dritten in städtischen Gebäuden (wie z.Bsp. dem Dorfgemeinschaftshaus Leuba) werden bis auf weiteres abgesagt.
- Alle geplanten Veranstaltungen, Kurse, Fortbildungsangebote usw. vom Vereinshaus e.V. werden bis einschließlich 20. April 2020 abgesagt
- Das Vereinshaus und die Tourist Info sowie die Beratungsstelle bleiben bis einschließlich 20. April 2020 geschlossen.
- Die Stadt Ostritz fordert die örtlichen Vereine und Veranstalter darüber hinaus auf, den Einschränkungen für das Vereinsleben, entsprechend dem Erlass des SMS vom 18. März uneingeschränkt zu folgen und diesen umzusetzen.

- Die Trauerfeierhalle wird in der Nutzung eingeschränkt. Details der Nutzungsmöglichkeit sind vor der Nutzung zwischen Nutzer, Bestatter und der Stadt Ostritz bzw. Bauen & Wohnen GmbH zu klären.
- Sollten Sie wichtige Informationen veröffentlichen wollen, dann zeigen Sie diese gerne bei uns an, wir werden diese auf unserer Homepage gerne für Sie veröffentlichen (z. B. Veranstaltungsabsagen, neue Termine usw.).

Gratulationen und »Feiern«:

- Seniorengeburtstagsfeier: der geplante Termin 22. April 2020 wird hiermit vorsorglich auf einen neuen noch festzulegenden Termin verschoben.

DRINGENDE allgemeine Empfehlungen:

- Bitte beachten Sie die aktuellen Besucherhinweise für Ihre Angehörigen bei notwendigen Klinikaufenthalten und in den entsprechenden Pflegeeinrichtungen.
- Allen öffentlichen nicht städtischen Veranstaltungsorten und Vereinsstätten wird ebenfalls empfohlen im Sinne der Vermeidung von Sozialkontakten zu handeln. Die Stadtverwaltung wird im Laufe der nächsten Tage dazu auch die Gespräche mit den Verantwortlichen suchen bzw. hat dies bereits getan.
- Bitte bleiben Sie vernünftig und vermeiden Sie panische Aktionen. Die Versorgung der Bevölkerung ist weiterhin gewährleistet und soll derzeit nicht eingeschränkt werden. So genannte »Hamsterkäufe« gefährden dies weitaus mehr als das übliche Einkaufsverhalten.
- Schränken Sie auch Ihre privaten und Sozialkontakte auf ein dringend benötigtes Maß ein, damit schützen Sie sich und andere.
- Versuchen Sie vor allem älteren Menschen bei Einkäufen und Erledigungen zu helfen, damit diese nicht in größere Menschenansammlungen gehen müssen.
- Nutzen Sie bitte für Ihre Informationen nur offizielle Quellen und seriöse Medien. Besonders in sozialen Netzwerken und im Internet werden leider auch Falschmeldungen sehr schnell weiterverbreitet.
- Befolgen Sie dringend die Empfehlungen Ihres Hausarztes/Hausärztin sowie des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz.

Einschränkung der Bürgerkontakte/ der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ostritz und der Bauen & Wohnen GmbH:

- Die Bürger/-innen werden gebeten, nur unaufschiebbare Anliegen an die Verwaltung und die Bauen & Wohnen GmbH zu richten.
- Generell gilt, dass persönliche Termine ausschließlich nach telefonischer oder elektronischer Anmeldung (per E-Mail) ermöglicht werden.

Für die Abteilungen des Bürgerservice (Standesamt, Gewerbe, Einwohnermeldeamt, Bauamt) sowie für Mieteranfragen bei der Bauen und Wohnen gilt:

- Bei den Anmeldungen und bei unangemeldeten Bürgerkontakten sind durch die Verwaltungsmitarbeiter/-innen folgende Fragen als erstes abzuklären:
 - Waren Sie in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet?
 - Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer auf Corona positiv getesteten Person?

Wenn eine dieser Fragen bejaht wird, wird die Anmeldung abgelehnt und die weitere Vorgehensweise muss versucht werden, telefonisch zu klären.

- Die Stadtverwaltung Ostritz und die Bauen & Wohnen GmbH Ostritz bleiben vorerst geschlossen! und gehen damit in einen zeitlich befristeten »Notarbeitsmodus«, um bei Zuspitzung der Lage eventuell einen Krisenstab etablieren zu können.
- Die personellen Ressourcen müssen zielführend und effizient geplant und eingesetzt werden. Daher bitten wir um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Für Ihre telefonischen Anfragen stehen Ihnen die Stadtverwaltung Ostritz sowie die Mitarbeiterinnen der Bauen & Wohnen GmbH Ostritz grundsätzlich während der üblichen Öffnungszeiten sehr gerne zur Verfügung.

Die Ortsfeuerwehren werden bis auf Weiteres ihren Ausbildungsdienst einstellen. Notwendige und der Einsatzbereitschaft dienende Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind davon ausgenommen.

Stadtrats- und Ausschusssitzungen werden, wenn überhaupt, unter Einhaltung der Hygieneempfehlungen durchgeführt oder bei nicht zwingenden Entscheidungen notfalls vertagt.

Bitte bleiben Sie den Sitzungen im eigenen Interesse fern, es sind für die nächsten Sitzungen zudem keine Bürgeranfragen auf der Tagesordnung geplant.

Senden Sie Ihre Anfragen daher bis auf Weiteres bitte schriftlich an uns, unter **post@ostritz.de**

Wichtige Telefonnummern:

Bürgerhotline des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz:

- Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 15.00 Uhr, Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr, **03581 6635656**
- Bürgertelefon des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: **0351 56455855**
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: **116 117**

Wichtige Internetseiten zur Information:

- Robert-Koch-Institut
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- News der Sächsischen Zeitung
- mdr Sachsen

Abgesagte Veranstaltungen:

- durch den Veranstalter, die HSG Turbine Zittau, wurde der 30. Ostritzer Frühjahrslauf (10. Roland-Pietsch-Gedenklauf) am 5. April 2020 abgesagt
- Friedensfest am 18. April 2020
- Volleyballturnier am 25. April 2020

Bitte beachten Sie die Aktualisierung der Informationen auf der Homepage der Stadt Ostritz: **www.ostritz.de**
Stand: Donnerstag, 19. März 2020 (Redaktionsschluss)
Alle Informationen werden entsprechend der Dringlichkeit ständig aktualisiert/geändert oder neu aufgenommen. Die vollständigen Informationen und alle wichtigen Links finden Sie unter **www.ostritz.de** und beachten Sie die Aushänge an den Bekanntmachungstafeln.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir erleben eine Zeit, wo Solidarität, Zusammenhalt aber auch Zuversicht unser gemeinsames Handeln braucht.

Daher noch einmal meine eindringliche Bitte an alle, halten Sie sich bitte uneingeschränkt an alle getroffenen Maßnahmen, Einschränkungen oder Verordnungen.

Erwägen Sie Ihre Entscheidung auch bei ausgesprochenen »Empfehlungen« stets im solidarischen Sinne.

Informieren Sie sich bitte auch in Eigenständigkeit und verantwortungsbewusst.

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen oder aber auch eventuelle Hinweise haben. Bitte unterstützen Sie uns und andere mit Ihrer Umsicht und Aufmerksamkeit.

Bereits an dieser Stelle sei allen gedankt, die dafür Sorge tragen, dass unsere Grund- und medizinische Versorgung sowie ein reibungsloser Ablauf der getroffenen Maßnahmen sichergestellt ist.

In diesem Sinne bleiben Sie bitte alle gesund und zuversichtlich.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Kraft, eine gehörige Portion Durchhaltevermögen und vor allem Besonnenheit.

Herzlich

Ihre Marion Prange, Bürgermeisterin

Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des öffentlichen Beschlusses aus der Stadtratssitzung am 27. Februar 2020

Am Donnerstag, dem 27.2.2020, fand die reguläre Sitzung des Stadtrates statt. Es waren 11 Stadträte und die Bürgermeisterin (11+1) anwesend. Eine Stadträtin fehlte entschuldigt. Nach Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe des gefassten nichtöffentlichen Beschlusses Nr. 2020-003 aus der Stadtratssitzung am 30.1.2020 wurde im öffentlichen Teil der Sitzung folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 2020-005

Bestätigung der Zweckvereinbarung über die zeitweilige Übertragung von Aufgaben, gem. Bundesmeldegesetz (BMG), Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PassG) und Personenstandsgesetz (PStG)

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Ostritz stimmt der beiliegenden Zweckvereinbarung über die zeitweilige Übertragung von Aufgaben gem. Bundesmeldegesetz (BMG), Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PassG) und Personenstandsgesetz (PStG) mit der Stadt Reichenbach/O.L. und der Gemeinde Markersdorf zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden technischen und regelungsseitigen Voraussetzungen zu schaffen.
3. Die entsprechenden weitergehenden Beschlüsse aufgrund Personenstandsgesetz (Bestellung der Standesbeamten) sind vorzubereiten.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Informationen erfolgten im Tagesordnungspunkt über:

- a) Bebauungsplan Nr. 75 der Stadt Görlitz »Eigenheimbebauung an der Johannes-R.-Becher-Straße 47–61«
- b) LEADER – aktuelle Informationen zur Kulissenträgerschaft
- c) Umsetzung Haushaltsstrukturkonzept – Information und erste Vorstellung zur Neufassung der Marktsatzung der Stadt Ostritz
- d) Stand B-Plan »Windpark Leuba«
- e) Stand B-Plan »Edmund-Kretschmer-Str./Bahnhofstr.«
- f) Arbeitsplan – Themenspeicher Stadtverwaltung
- g) Stand Umsetzung Stadtratsbeschluss Nr. 2018-056.

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Die Stadtratssitzung endete gegen 20.30 Uhr.

gez. Prange, Bürgermeisterin

Information

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

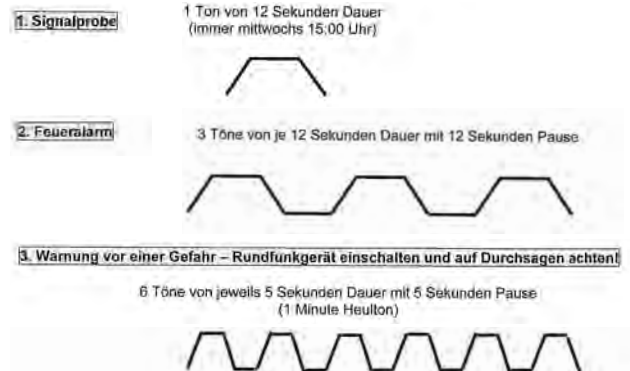
116 117 **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**, erreichbar:

Mo., Di., Do.	19.00 – 7.00 Uhr
Mi., Fr.	14.00 – 7.00 Uhr
Sa., So.	0.00 – 24.00 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auflösung von Sirensignalen



Verhaltensregeln:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps, z. B. NINA, BIWAPP etc.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
- Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Ortschronik

In langer Tradition – der Weltgebetstag

Jeweils am 1. Freitag im März begehen Frauen aus vielen Ländern der Erde den Weltgebetstag.



In jedem Jahr wird ein anderes Land ausgewählt, dessen Frauen Gebete und Lieder für eine Andacht vorschlagen. In diesem Jahr waren es Frauen aus Simbabwe, die von ihrem schweren Leben mit Hunger und Entbehrung berichteten. Katholische und evangelische Christen aus Ostritz nehmen seit vielen Jahren an dem weltweiten Gebet teil. In den ersten Jahren waren Bettina Lotichius und Camilla Hauck die Organisatorinnen. Inzwischen haben Claudia Herbig und Theresia Meier die Hauptverantwortung übernommen. Ihnen und allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle einmal herzlich gedankt.

Josefine Schmacht in Vertretung aller Teilnehmer

Schulpflicht ausgesetzt

Seit Mittwoch, den 18. März 2020, ist in der Bundesrepublik Deutschland die Schulpflicht wegen der Corona-Epidemie ausgesetzt. Alle Schüler sollen zu Hause bleiben. Nur einige Kinder, deren Eltern lebenswichtige Berufe ausüben, werden noch betreut. Ansonsten gibt es Anleitungen der Lehrer per Computer oder Aufgaben durch schriftliche Mitteilungen.

Seit wann gibt es in Ostritz die Schulpflicht?

1835 wurde sie offiziell eingeführt. Aber Julius Rolle berichtet im »Heimatbuch der Stadt Ostritz«, dass bei dem Stadtbrand im Jahre 1661 die Schule verschont blieb. Also hatte Ostritz schon viel früher eine Schule. Nur – die Eltern schickten ihre Kinder zum Unterricht, wie es ihnen passte. Wenn der Junge heute Ziegen hüten musste, so ging das vor. Und wenn im Winter der Schnee hoch lag und keine wetterfesten Schuhe im Haus waren, dann blieben die Kinder daheim. Ab 1669 stand ein neues Schulhaus am Kirchhof/Ecke Spanntigstraße. Der Fachwerkbau musste nach 105 Jahren abgerissen und ein neues Schulhaus errichtet werden. Dieses Haus wurde zum Gefängnis umfunktioniert, als am 11.11.1821 das große steinerne Haus neben der katholischen Pfarrkirche feierlich als katholische Stadtschule eingeweiht wurde. Die Stadt Ostritz war tatkräftig unterstützt worden durch die Äbtissin Laurentia Knothe von der Patronatsherrschaft St.

Marienthal und vom Bischof aus Bautzen. Bischof Franz Georg Lock schrieb: »Ich habe mir fast 10 Jahre lang keine Mühe und Zeit, keine Schreib- und Reisekosten gereuen lassen, um die guten Zwecke der Schulanstalt zu fördern.«

Der erste Schulleiter des Neubaus war Franz Xaver Kretschmer (1789–1877), Rektor von 1821 bis 1871. Ihm folgte Joseph Löbmann von 1871 bis 1877. Vom nächsten Rektor, Gustav Goldberg (1877–1905), stammt diese Ansichtskarte:



»Besten Gruß aus Ostritz i. S. und ein Wort herzlichen Dankes für Ihre freundlichen Glückwünsche sende ich Ihnen aus dem Schulhaus, in welchem ich seit dem 2. Mai 1862 als Lehrer gewirkt habe. Ostritz, den 7. Mai 1902 G. Goldberg, Rektor.«

Leuba hatte eine eigene evangelische Schule. Ein neues Schulhaus wurde 1827 gebaut.

Die Einhaltung der Schulpflicht war immer die Aufgabe der Eltern, aber auch der Stadtgemeinde und der Polizei.

Wunsch nach einem eigenen Schulbrunnen

Vor 160 Jahren richteten die Lehrer der katholischen Schule ein Gesuch an die Schulvorsteher und Gemeindevertreter. Es gab damals nur eine Schule für alle Kinder aus mehreren eigenständigen Gemeinden. 1821 wurden insgesamt 301 Kinder unterrichtet, davon 168 aus Ostritz, 46 aus Altstadt 41 aus Klosterfreiheit, 15 aus Blumberg, 16 aus Rusdorf und 15 Kinder aus fremden Schulbezirken. Der Lehrer Johannes Herzig, Kantor Joseph Löbmann und Rektor Franz Xaver Kretschmer klagten am 1. August 1860 darüber, dass die Schule keinen eigenen Brunnen hat. Kinder wie Lehrer mussten zu den Wasserpumpen auf der oberen Neißgasse gehen (heute: Edmund-Kretschmer-Straße).

Man liebte zu der Zeit ellenlange Sätze mit vielen Kommas. Hier nur ein Beispielsatz:

»Nicht nur, daß von den an jenen Pumpen Mitbeteiligten fortwährend Klagen einlaufen über den angeblichen Unfug und die Unbeholfenheit der Schulkinder bei Benutzung der Pumpen zur Stillung ihres Durstes, so will man auch von vielen Seiten nicht gestatten, daß Kinder sich alldort vereinigen, wenn ihnen von Seiten der Lehrer, wie dieß, besonders im Sommer, nicht selten vorkommt, das Waschen der Hände, Füße oder des Gesichts anbefohlen, oder sie bei eintretendem Nasenbluten behufs der Stillung insselben und zur Reinigung dem dadurch befleckten Körpertheile zum frischen Wasser geschickt werden müssen.«

Außerdem klagten die Lehrer, dass die Anwohner es nicht dulden wollen, dass die Kinder das Wasser für die Gärten der Lehrer von der Neißgasse holen. Es war 1860 üblich, dass ein Lehrer ein Stück Land zur Nutzung bekam, weil



Foto Schuleintritt 1950

die Lehrergehälter gering waren. Und ebenso war es selbstverständlich, dass ein Lehrer seinen Schülern häusliche Arbeiten anwies, wie z. B. Holz hacken und eben seine Beete bewässern.

Die drei Lehrer hatten sich wegen der ständigen Klagen entschlossen, selbst Abhilfe zu schaffen und im Schulhof eine eigene Wasserpumpe »zu erbauen«. Weil die Pumpe auch den Kindern, also der Allgemeinheit nutzt, bitten die Lehrer um eine Beihilfe »zu der von uns beabsichtigten Erbauung einer Wasserpumpe im hiesigen Schulhof gewähren zu wollen.« Sie erklären sich auch bereit, falls das aufgefundene Wasser gut und vollkommen genießbar sei, die Pumpen auf der Neißgasse nicht mehr zu benutzen. Die Antwort vom 5. September 1860 war kurz und knapp: »Die Comunvertreter und die Gemeinde Vorsteher wollen diese Angelegenheit der Pumpe für jetzt aussetzen, wiedem eine geeignete Stelle noch nicht ermittelt und die Jahreszeit schon soweit vorgerückt ist.« Alle drei Lehrer hatten damals ihre Wohnung im Schulhaus.

J. Schmach, Ortschronistin

Informationen aus der Schkola Ostritz

**Aber es ist ja ein Märchen –
da kann man auf ein gutes Ende hoffen**

... jedenfalls kriegt jeder, was er verdient

Ganz so war das mit den Halbjahresinformationen wohl doch nicht gemeint, aber es ging ja in diesem Fall auch um eine wunderschöne Eisfee und den fröhlichen Töpfer

Grischa. Das Puppentheater KIESELCHEN.STEIN stimmte mit dem russischen Märchen »Die Eisfee« die Max- und Maja-Klasse auf den letzten Tag vor den verdienten Winterferien ein. Petra Ambach-Raschke erzählte uns als russische Märchenoma das Märchen mit ihren tollen Puppen. Die Kinder folgten dem Geschehen auf der kleinen Bühne im Theaterkeller gespannt für 45 Minuten.



Und wie es eben bei Märchen immer so ist, am Ende kriegt jeder, was er verdient. So war es wohl danach auch bei der Ausgabe der Halbjahresinformationen in den Klassen.



Die Manni-Klasse freute sich am Vormittag über einen interessanten Reisebericht »Naher Osten – Jerusalem – Tel Aviv« von Herrn Hempel. Die Miras nutzten die Zeit für Spiele und einen Film und unsere »Großen« frischten ihre Beziehungen im Team auf. Das nannte sich »Team-Storys« mit Pantomime.

Am Mittag sah es so aus, dass alle ganz froh in die Ferien gehen konnten.

Cathrin Wendler, Lernbegleiterin Max-Klasse

Lesen lernen und Texte verstehen sind beständige Ziele unserer schulischen Arbeit – und ...

Kinder, die mit Begeisterung lesen!

Die Max-Klasse startete in den »Zeugnistag« mit einer Lesenacht. Wir trafen uns 19.00 Uhr zu einem gemeinsamen Abendessen. Jeder hatte etwas mitgebracht und die Aufregung aller war zu spüren. Es ist schon etwas Besonderes, abends in die Schule zu kommen und erst einmal seine kuschelige Schlafstätte aufzubauen.

Aber wie das eben so ist, wurden schon am Nachmittag die besten Plätze reserviert. Gemeinsam aßen wir dann gemütlich Abendbrot. Nachher trafen wir uns zu einem »Abendkreis« und jeder stellte mitgebrachte Bücher vor. Aber auch die Begleiter in Form von Kuscheltieren bekamen ihren Platz im Kreis. Jeder entschied sich für eine Leserunde und auch Drittklässler genossen es mal, vorgelesen zu bekommen. Die Ausdauer war groß und nur zwischendurch gab es auch Schattenspiele mit Taschenlampen.



Am Morgen war die Begeisterung immer noch groß und es schienen alle ausgeschlafen zu sein. Das ist immer wieder auch für uns Lernbegleiter schön zu sehen. Und auch die Bemerkung eines Jungen: »Das Buch habe ich schon so lange und ich bin richtig froh, dass wir es gestern mal gelesen haben!« Wir hoffen, dass alle ein wenig Begeisterung mit in die Ferien oder vielleicht sogar mit in ihr späteres Leben nehmen und die Freude am Lesen behalten.

Cathrin Wendler, Lernbegleiterin Max-Klasse

Vereine



Vereinshaus Ostritz e. V.

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Kontakte

Kulturbüro

Tel. 035823 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de

Sozial- und Seniorenbüro

Tel. 035823 88428 oder sozial-ostritz@web.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Montag bis Freitag

Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig

(siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige
Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892

Winterspaß 2020 –

Aktionstage des Vereinshaus

Ebenso wie im Sommer und im Herbst, gehören die Aktionstage »Winterspaß« des Familien-Kinder-Jugend-Zentrums im Vereinshaus mittlerweile zum festen Bestandteil der Veranstaltungen im Jahresablauf. Tatkräftige Unterstützung während der Planung und Durchführung erhielten die Mitarbeiter des »FKJ«-Zentrums durch die Schulsozialarbeiterinnen Silke und Marie-Luise.





Neunzehn Kinder trafen sich am Montag, dem 10. Februar, im Vereinshaus, um den ersten Tag in Angriff zu nehmen.

Nach einer kurzen Vorstellung der Kinder, aber auch der Betreuer, ging es noch einmal auf den Markt, um während einer kurzen Regenpause mit einem Geschicklichkeitsspiel Namens »Fröbelturm« – bei dem es weder Gewinner noch Verlierer gibt – den Teamgeist zu stärken. Es ging dabei darum, mit einer Aufhängung, welche wiederum an sternförmig angebrachten Seilen hing, die von den Spielteilnehmern gehalten wurden, Holzklötzer aufzunehmen und übereinander zu stapeln. Das gelang uns an diesem Tag aber nur bis zum zweiten Holzklötz, da der Wind unser Gegenspieler war.

Bei wieder einsetzendem Regen beendeten wir das Spiel und gingen zurück in das Vereinshaus. Hier angekommen, wurden Gruppen gebildet, um an einzelnen Stationen den Vormittag ausklingen zu lassen.

Im Obergeschoss erwartete Silke die Kinder zur »Märchenstunde«. Im abgedunkelten Raum konnten sich die Kinder in die eigens für diesen Zweck von Sandra Kristin mitgebrachten Kissen kuscheln. Still und aufmerksam lauschten sie der Stimme von Silke, während im Kamin krachend und knisternd (was wäre eine Märchenstunde ohne Flunkerei) die Holzscheite brannten. Sie erzeugten eine wohlige Wärme und gaben ein schönes Gefühl von Geborgenheit, während draußen die Regentropfen gegen die Fensterscheiben prasselten und der Sturm die Bäume vor dem Haus zauste.



Im Nebenraum hatten die Kinder die Möglichkeit, bei Marie-Luise ihr Wissen zu testen. Bei dem allseits beliebten Spiel »Name, Stadt, Land, Fluß ...« konnten sogar schon

die Kleinen mithalten. Mit viel Phantasie gab es Erklärungen, die fast schon das Zudrücken beider Augen verlangte, was aber dem Spielspaß keinen Abbruch tat.

Im Erdgeschoss wurden Vorbereitungen für das Mittagessen und für den Nachmittag getroffen. Unter der Anleitung von Sandra Kristin konnten die Kinder in der »Pizza-Bäckerei« ihre Wunsch-Pizza belegen. Neben der obligatorischen Tomatensoße und dem geriebenen Käse gab es noch Salami, Schinken, Champignons, Zwiebeln, Thunfisch, Ananas, welche auf die Pizzaböden, die aus selbst zubereitetem Hefeteig bestanden, verteilt werden mussten.



Unter meiner Regie hatten die Kinder noch einmal die Gelegenheit, sich für den Nachmittag mit selbstgemachtem frischem Popcorn zu versorgen. Man kann die Prozedur schon hundertmal durchgeführt haben und trotzdem bleibt es immer noch ein Erlebnis – beobachtbar durch den Glasdeckel des Topfes – wenn sich die Maiskörner durch Miniexplosionen in unförmige süße Flocken verwandeln.

Zum Mittagessen kamen die leckeren selbstgebackenen Pizzen auf den Tisch, die allen vorzüglich schmeckten. Gesättigt konnte die zweite Etappe des Tages angegangen werden. Nach den Umräumarbeiten im Mehrzweckraum startete der Videonachmittag, wobei die Kissenlandschaft auch hier hervorragend ihren Dienst versah. Passend zum Thema vom Vormittag standen Märchenfilme zur Auswahl. Die Wahl der Filme fiel nach demokratischen Aspekten, auch wenn mancher mit der Entscheidung nicht zufrieden war.



Unterbrochen wurde der Nachmittag nur zu dem Zweck, um den Kindern eine leckere Portion »Apfel Crumble« zu servieren. Ein Crumble ist ein Obstkuchen ohne Unterboden, gebacken in einer Auflaufform und bedeckt mit Streuseln wie beim Streuselkuchen, der am besten noch lauwarm verzehrt wird.



Gegen 16.00 Uhr endete ein anstrengender, aber auch schöner Tag.

Der Dienstag stand ganz im Zeichen von sportlichen Aktivitäten. Pünktlich 10.17 Uhr stiegen wir in den Zug ohne Gleise (Schienenersatzverkehr), um über Görlitz nach Niesky zu fahren. Ziel war das Eisstadion neben dem Waldbad. Zuerst ging es aber in das nicht weit von der Haltestelle entfernte Bürgerhaus, um das Mittagessen einzunehmen. Wer zu DDR-Zeiten gern Nudeln mit Tomatensoße gegessen hat und diesen Geschmack vermisst, ist hier bestens aufgehoben.

Frisch gestärkt machten wir uns auf den Weg um nach ca. 50 Metern wieder mit den altbekannten Fragen konfrontiert zu werden. Ist es noch weit? Wie lange müssen wir noch gehen? Sind wir bald da? Die Eislaufhalle war aber nicht allzuweit entfernt, sodass sich weitere Fragen diesbezüglich erübrigten.



Am Stadion angekommen, wurden schnell die Schlittschuhe ausgeliehen und dann hätte es auch schon mit dem Eislaufen beginnen können. Aber es wartete noch die wahrscheinlich schwerste Aktion des Tages auf die Kinder – das Anziehen der Schlittschuhe. Aufgrund der Steifheit des Materials, aus dem die Schuhe gemacht sind, hatten die Kinder Schwierigkeiten, in die Schuhe zu

schlüpfen. Die Kraft der Betreuer reichte aber am Ende, sodass jeder mit seinen Schlittschuhen das Eis betreten konnte.



Für den einen oder anderen war es das erste Mal, auf Kufen das Eis zu betreten. Die Bande war dann eben für die Anfangsrunden sein treuer Begleiter. Was aber überraschte, waren die Jüngsten aus unserer Gruppe. Stellvertretend seien Melanie, Anja und Anni genannt, die mit einer Souveränität ihre Runden zogen, die selbst den Großen bis hin zu den Betreuern den nötigen Respekt abverlangte.

Am Ende konnten alle über das Eis laufen, ohne ein Hilfsmittel oder die Bande zu benutzen. Mit der Heimfahrt nach Ostritz fand auch dieser tolle Tag ein Ende.



Mit dem Mittwoch folgte der Letzte, der drei Aktionstage. Zusammen mit unserem Kooperationspartner von »KuBi-Mobil« stand die »Entdeckertour« auf dem Programm. Pünktlich 9.30 Uhr fuhren wir mit dem Bus nach Herrnhut. Vor der Sterne-Manufaktur angekommen, wurden wir bereits vom hiesigen Förster, Herrn Clemens, in Empfang genommen. Nach einer kurzen Begrüßung begann auch schon eine Führung durch den angrenzenden Wald. Am Anfang wies uns Herr Clemens immer wieder auf Pflanzen hin, die eigentlich noch Winterruhe halten müssten, aber bereits mit dem Neuaustrieb begonnen haben.



Immer wieder gab es kleine Details zu bestaunen, die dem nicht so aufmerksamen Auge entgangen wären. So erfuhren wir etwas über den Gesamtzustand des Waldes, die Schäden, angerichtet vom Borkenkäfer, aber auch wieviel Holz und Energie notwendig sind, um ein Kilogramm Papier herzustellen. Abgesehen vom Wind, der auch an diesem Tag unser treuer Begleiter war, kann man so eine Waldführung nur weiter empfehlen. Zurück aus dem Wald, ging es zum Mittagessen in die Sterne Manufaktur. Hier erwartete uns ein leckeres Mahl und danach ein kurzer Einblick in die Schauwerkstatt.



Dann hieß es noch einmal Jacken anziehen, denn auf dem Programm stand ein Besuch der Kirche in Herrnhut. Hier wurden wir bereits von der Pfarrerin Erdmute D. Frank erwartet. Sie erläuterte uns an Hand von Personen die Gründung von Herrnhut und der Brüder-Unität.



Kostbare Gemälde – gemalt von Johann Valentin Haidt – veranschaulichten das Vorgetragene. Nach dem Besuch des Kirchsaals, in dem momentan Restaurationsarbeiten durchgeführt werden, machten wir uns auf den Rückweg zur Sterne-Manufaktur.



Hier konnten die Kinder ihr Geschick beim Basteln eines Herrnhuter Weihnachtssterns unter Beweis stellen. Zuerst wurde der Grundstein für einen großen Weihnachtsstern gelegt, indem jeder das Papier für einen Zacken mit eigenen Motiven verzieren konnte. Den weiteren Werdegang erledigte das anwesende Personal unter den aufmerksamen Augen der Kinder. Der so gebastelte Stern

wird seinen Platz im Vereinshaus erhalten. Danach hatte jeder die Gelegenheit, einen kleinen Stern für Daheim zu basteln und so vielleicht zur Ausschmückung des nächsten Weihnachtsfestes beizutragen.

Nach getaner Arbeit konnten sich die Kinder noch auf dem Indoor-Spielplatz der Sterne Manufaktur austoben. Klein, aber fein, kann man zu diesem Spielplatz sagen, wenn man ihn beschreiben müsste. Labyrinthartige Gänge sorgten für ein kurzweiliges Spiel. Je länger gespielt wurde, umso näher kam der Zeitpunkt des Aufbruchs und das Ende der Aktionstage.



Bevor es jedoch soweit war, gab es noch eine kleine Auswertungsrunde, verbunden mit Vorschlägen, welche Aktionen bei den nächsten Ferienangeboten stattfinden könnten.

16.30 Uhr stand der Bus für die Heimfahrt bereit und bereits 17.00 Uhr hieß es, ein erstes Resümee zu ziehen. Wir möchten uns bei allen bedanken, die zum Gelingen der Aktionstage beigetragen haben. Stellvertretend seien genannt: der freundliche Busfahrer, der uns sicher nach Herrnhut und zurück transportierte, dem Förster Herrn Clemens für eine unvergessliche Waldführung, der Pfarrerin Erdmute D. Frank für eine kurzweilige und informative Stunde in der Kirche zu Herrnhut, dem freundlichen Personal der Sterne Manufaktur, die mit viel Engagement und Ausdauer dazu beitrugen, dass auch die Kleinsten einen selbstgebastelten Weihnachtsstern nach Hause mitnehmen konnten.

Ein besonderer Dank geht an unseren Kooperationspartner von »KuBiMobil«, von dem wir nun bereits zum zweiten Mal Unterstützung erhielten, und wir hoffen auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

*Fotos: Sandra Kristin Seibt,
Text: Günter Fabisch*



Ostritzer Heimatverein

Dankeschön an die Sparkasse

Seit einigen Jahren hat es die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien zur schönen Tradition werden lassen, dass sie einen Heimatkalender auflegt, dessen Erlös örtlichen Vereinen zufließt. Wir haben uns sehr gefreut, dass für den Kalender 2020 der Ostritzer Heimatverein e.V. als Empfänger ausgewählt wurde. Noch größer war unsere Freude, als wir kürzlich eine stattliche Summe in Empfang nehmen durften. Das Geld wird für die Museumsarbeit, speziell für die diesjährigen Ausstellungen, verwendet. Wir möchten uns recht herzlich bei der Sparkasse für die Zuwendung bedanken.

Marita Böhmer, Vorsitzende

Kleine Putzteufel in Aktion

Der Anfang ist gemacht – am 11. März begannen die Kinder des Kurses Gartenarbeit der GTA der Freien Grundschule Schkola Ostritz die Stufen des Aufganges zum Kriegerdenkmal zu reinigen!



Unter der Anleitung von Gärtnermeister Matthias Junge rückten die kleinen, fleißigen Naturfreunde – mit Schaufel und Harke bewaffnet – dem Unkraut, Schmutz und altem Laub, welches die Stufen überwucherte, zu Leibe! Auch der üppig wuchernde Efeu erhielt zum Teil eine Sommerfrisur! Weitere Einsätze sind schon geplant, damit der Aufstieg zum Kriegerdenkmal im Stadtwald wieder einfacher und leichter wird!

Hallo liebe kleine Naturfreunde, mit diesem Beitrag möchten wir Euch ganz herzlich Danke sagen, zeigt es uns doch, dass die Kinder nicht nur reden, sondern auch kräftig zupacken können und so einen Beitrag zur Verschönerung unserer Heimat leisten! *Marita Böhmer*



Allen Vereinshausfreunden wünschen wir ein schönes Osterfest.

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ostritz-Leuba

Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig
Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,
Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550,
E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung** befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz.
Tel. 035823 77849

Das **zuständige Pfarrbüro ist in Dittelsdorf**,
Hirschfelder Straße 5.
E-Mail: pfarramt_dittelsdorf@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Vorerst bis 19.4. fallen alle Zusammenkünfte aus.
Aktuelle Mitteilungen finden Sie auf:
www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de/aktuelles

Aufstehen vom Schlaf

Alle Menschen brauchen ihren Schlaf. Im Monatsspruch März heißt es jedoch: »Jesus Christus spricht: Wachtet! (Mk 13,37)«. Nun versteht vermutlich jeder, dass dies übertragen gemeint und auf unser Glaubensleben bezogen ist. Der Kontext macht zudem deutlich: Wer wacht, der rechnet bewusst mit der plötzlichen Wiederkunft Jesu Christi. Der geistlich Schlafende hingegen, hat diese Hoffnung und den Glauben auf eine konkrete Wiederkunft Jesu fahren lassen. Weil er selber nicht damit rechnet, wird er schwerlich andere motivieren können, die geistlichen Dinge ernst zu nehmen. Sein Einsatz wird lediglich einer Verbesserung irdischer Zustände gelten. Völlig überrascht werden die geistlich Schlafenden erschrecken, wenn sich alles erfüllt, was Jesus angekündigt hat. Geistlich Wachsame hingegen nehmen die himmlische Perspektive ein und bleiben auch in mühseligen Zeiten geistlich aktiv. Sie ermuntern mit Gottes Wort: »Wach auf, der du schläfst! (Eph 5,14)« und rufen, die Stunde ist da, »aufzustehen vom Schlaf (Röm 13,11)«. Wer jedoch schon einmal versucht hat, einen Schlafenden zu wecken, der weiß, das ist undankbar, denn die meisten wollen weiterschlafen!

Lasst uns daher gegenseitig an die Ewigkeit erinnern; wo- zu unsere Gottesdienste und andere Veranstaltungen herzlich einladen.

Pfarrer Martin Wappler



Katholische Kirche Ostritz Pfarrei St. Marien Zittau Gemeinde Ostritz

Spanntigstr. 3, 02899 Ostritz
Tel. 035823 86357 (Pfarrbüro)
oder 035823 779587

Kirche ist nicht zu! – Das Telefon immer auf Empfang!

Bischof Timmerevers: »Der Schutz von Leib und Leben der besonders Gefährdeten erfordert in der Corona-Krise Entscheidungen, die ich nur sehr schweren Herzens und in großer Bedrängnis treffe. Die Ausbreitungsdynamik des Virus macht es kurzfristig notwendig: Es wird ab sofort auf alle öffentlichen Gottesdienste und alle weiteren

öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen in den Pfarreien und Institutionen im Bistum Dresden-Meißen bis auf Weiteres verzichtet. Die Sonntagspflicht ist damit aufgehoben. Die Kirchenräume sollten nach Möglichkeit für das persönliche Gebet geöffnet bleiben.«

Kirche tagsüber geöffnet

Wenn auch alle Gottesdienste und Andachten mindestens bis 20. April abgesagt sind, kann jeder die Kirche als Ort des persönlichen Gebets dennoch besuchen. Es liegen Gebetsanregungen aus, Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Hilfesuche oder Angebote hängen aus! (Vorausgesetzt es werden keine strengeren behördlichen Vorgaben nötig, Stand 19.3.).

Gottesdienst zu Hause

Wir empfehlen ausdrücklich, die angebotenen Gottesdienste in Radio, Fernsehen oder auch Internet zu Hause mitzufeiern. Wer dazu Hilfe benötigt, kann sich gern melden. Auf den Internet-Seiten der Pfarrei und des Bistums gibt es zahlreiche Empfehlungen, über Facebook versuchen wir auch Informationen zu teilen.

Telefon 035823 86357

Bitte nutzen Sie, wann immer Sie Rat, Hilfe oder einfach ein offenes Ohr brauchen auch die Telefonnummer des Pfarrbüros. Wichtig dabei: Hinterlassen Sie unbedingt eine Nachricht! Ich erhalte alle Nachrichten umgehend auch auf das Mobiltelefon, auch wenn niemand im Gemeindehaus ist. Das ist der sicherste Weg, dass ich oder jemand anderes zurückrufen können!

Ostern und Saatreiten

Die Gottesdienste an den Kar- und Ostertagen werden nicht in gewohnter Weise zu feiern sein. Die Entscheidung, wie sie begangen werden können, wird zu gegebener Zeit mit Blick auf die aktuelle Lage getroffen. Das bedeutet leider auch, dass das Ostersaatreiten in der gewohnten Form am Ostersonntag definitiv nicht stattfinden kann.

Bischof Timmerevers: »Ich erbitte für Sie, für alle Kranken und Gefährdeten, für alle in der Krise Engagierten in diesen schweren Tagen den Segen Gottes!«

Beten wir für alle Menschen, die am Corona-Virus erkrankt sind, für alle, die Angst haben vor einer Infektion, für alle, die sich nicht frei bewegen können, für die Ärztinnen und Pfleger, die sich um die Kranken kümmern, für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmitteln suchen, dass Gott unserer Welt in dieser Krise seinen Segen erhalte.

Allmächtiger Gott, du bist uns Zuflucht und Stärke, viele Generationen vor uns haben dich als mächtig erfahren, als Helfer in allen Nöten. Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind, und stärke in uns den Glauben, dass du dich um jede und jeden von uns sorgst. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

Bleiben Sie behütet! *Stephan Kupka, Gemeindereferent*

035823 779587 Büro
035823 722038 zu Hause
0178 7839360 mobil

<http://www.sankt-marien-zittau.de>
<http://www.bistum-dresden-meissen.de>
<https://www.facebook.com/pfarrei.ostritz/>



Gustav Winter

Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH

**Allen Lesern
ein gesegnetes
und zuversicht-
liches Osterfest!**

Gewerbestraße 2
02747 Herrnhut
Tel. 035873 418-0
Fax 035873 41888
post@gustavwinter.de



Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz,
Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:

Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Quelle am Markt Silke Neumann**
- in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt)

Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent. Redaktionsschluss **17.4.2020**

Ihr neuer Nachhauseweg beginnt hier.

Mit unserer umfangreichen
Immobilienfinanzierung.



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Ob als Eigenheim oder Investition, es gibt viele gute Gründe, eine Immobilie zu kaufen. Dabei gibt es aber auch viel zu beachten. Denn um sicherzustellen, dass Sie mit Ihrem Eigentum Freude haben, muss vor dem Kauf viel geschehen. Wir stehen Ihnen dabei als vertrauensvoller Partner zur Seite! Besuchen Sie uns auf:
www.vrb-niederschlesien.de/baufinanzierung



Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG



HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG

Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf

Telefon: 03586/38 61 47



HEIZÖL | HOLZPELLETS

Sommerzeit

Zeitungstellung
am 29. März 2020



GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB DER GLASERINNUNG

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rollladen-reparatur • Fensterwartung

Öffnungs-zeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr
Di und Do 13.30–16.30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST



GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

Vertrauen und Qualität vereint
im Trauerfall und bei der Vorsorge

Tag & Nacht

EUROCERT
DIN EN ISO 9001
047.0000

Markt 20 | Ostritz | 035823 / 777 31 | www.bestattungshaus-klose.de

Dein Partner

für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung



Klaus Wöll
Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
E-Mail klaus.woell@woell-intax.de



Jeder meint,
dass seine
Wirklichkeit
die richtige ist.

Hilde Domin
Schriftstellerin
(1909–2006)

BARRIEREFREI WOHNEN & LEBEN

Maßgeschneiderte Lösungen für den privaten & öffentlichen Bereich

- ✓ Treppenhilfen
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenhilfen & Aufstieghilfen
- ✓ Elektromobile

**Jetzt kostenlos &
unverbindlich beraten lassen**

☎ 03591 599 499
✉ info@bemobil.eu
🌐 www.bemobil.eu

bis zu
4.000 €
Zuschuss

B Berndt Mobilitätsprodukte GmbH Äußere Lauenstraße 19 02625 Bautzen

Redaktionsschluss für den nächsten

»Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **17.4.2020**

Erscheinungsdatum ist der **30.4.2020**

FROHES OSTERFEST

Aufgrund der aktuellen Ereignisse bleibt das
Steinbachtal bis auf weiteres geschlossen.
Wir wünschen Ihnen ein Frohes Osterfest und
freuen uns, Sie nach gemeinsamer
Bewältigung dieser herausfordernden Zeit
wieder gesund und munter bei uns im
Steinbachtal begrüßen zu dürfen.

Telefon: 035874 / 2 23 43, E-Mail: info@steinbachtal.de
Reichenbacher Straße 10, 02748 Altbernsdorf



Zum Osterfest
Lammfleisch und frische
Kaninchen aus der Region.
Auch beim Schweinefleisch,
beim Rindfleisch und
beim Wild setzen wir auf
Regionalität!
Das Beste von unseren
Landwirten vor Ort.
Ihre Bestellung für
den Osterbraten nehmen
wir gerne entgegen.

Engemanns Fleischerei
Neißtalweg 5, Rosenthal
02788 Hirschfelde
Tel. 035843 / 25438

Filiale Norma Zittau
Görlitzer Straße 29
02763 Zittau
Tel. 03583 / 797929

Filiale Lidl Zittau
Kantstraße 31
02763 Zittau
Tel. 03583 / 514739